

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.
V.
Walther-Rathenau-Str. 38 • 39106 Magdeburg

Geschäftsstelle:
Walther-Rathenau-Straße 38
39106 Magdeburg
Telefon: 03 91/56 80 70
Telefax: 03 91/5 68 07 16
e-mail: info@liga-fw-lsa.de
www.liga-fw-lsa.de

Ministerium für Gesundheit und
Soziales des Landes Sachsen-
Anhalt
Integrationsbeauftragte, S.
Möbbeck
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg

Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
		50.08/de	Frau Delle- Buchmann	06.10.2008

**Anhörung zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten
hier: Stellungnahme der LIGA**

Sehr geehrte Frau Möbbeck,

die Erarbeitung einer umfänglichen Stellungnahme war in Anbetracht der zeitlichen Vorgabe nicht möglich und wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine umfassende Diskussion unter Einbeziehung aller Mitgliedsverbände nicht stattfinden konnte. Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Anmerkungen zum Entwurf.

Die Richtlinie wird als eine gelungene Neuausrichtung der Projektförderung durch die Integrationsbeauftragte gesehen und wir hoffen, dass die Trägervielfalt damit weiterentwickelt werden kann und somit auch neue Kooperationen zwischen Migrantenorganisationen und Trägern entstehen.

Zur Ausgestaltung der Neuausrichtung möchten wir folgenden Anmerkungen einbringen:

Positiv ist die Anerkennung der ehrenamtlichen Eigenarbeitsleistungen zu werten, da kleine Strukturen auf einen umfangreichen Pool an Ehrenamtliche zurückgreifen können. Somit wird bei der geforderten mindestens 25%igen Eigenmittelbeschaffung, auch Ihnen der Antrag ermöglicht. Überdacht werden sollte jedoch der geplante Pauschalwert von 6,00 Euro, da es sich ja um qualifizierte Arbeit bei der Projektumsetzung handelt.

Zum Gegenstand der Förderung sei angemerkt, dass es hier eine Klarstellung von Punkt 2a geben sollte. Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten sind auch Gegenstand der gesonderten Beratung. Soll es sich hierbei um ergänzende Projekte handeln oder beziehen diese sich auf allgemeine problematische Entwicklungen in Sachsen-Anhalt?

Richtig ist, dass sich der Gegenstand der Förderung auch auf Information und Unterstützung von Flüchtlingen richtet.

Die Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung wird für kleine Strukturen ein größeres Problem unter folgenden Gesichtspunkten darstellen:

- mindesten 25 % Eigenmittel oder Drittmittel müssen zum Projektstart verfügbar sein
- verwaltungstechnischer Aufwand, da diese Strukturen nicht über die entsprechenden Verwaltungsstrukturen verfügen können wie entsprechende große Träger
- Ausfall von Sponsoren, Spenden und Vorab-Zusagen wirken auf das Finanzkonzept und können selten kompensiert werden
- speziell im Bereich der Organisation von Flüchtlingen könnten hier Hürden aufgestellt sein, die eine Projektförderung konterkarieren

Schwierig wird die Einschätzung, ob die Zuwendungsvoraussetzung landesweit ausgerichtet und von integrationspolitischer Bedeutung erfüllt ist. An welchen Indikatoren soll das gemessen werden?

Als letzte Anmerkung möchten wir noch auf ein allgemeines Problemfeld aufmerksam machen: Wie kann auf Veränderungen bei Personalkosten und Sachkosten (während der Projektlaufzeit) bei bestätigtem Finanzierungsplan reagiert werden, speziell bei Kostenerhöhungen?

Mit freundlichen Grüßen



Winfried J. Bodewein
Landesgeschäftsführer